



vom 07.12.2017

WEITERES URTEIL

Münchner Mietspiegel: Daten bleiben geheim

Noch ein interessantes Urteil für den Münchner Mietmarkt – diesmal vom Verwaltungsgericht. Der Haus- und Grundbesitzerverein München hatte gegen die Stadt geklagt, er wollte, dass die Daten, anhand derer der Mietspiegel berechnet wurde, herausgegeben werden.

Haus und Grund geht davon aus, dass die Berechnungen die eigentlichen Preise nach unten verzerren, und wollte deshalb selbst nachrechnen. Damit kam der Verein allerdings nicht durch.

Das Verwaltungsgericht lehnte die Herausgabe der Daten ab. Das sei, so die Rich-

ter, nicht mit dem Datenschutz vereinbar. Für den Mietspiegel gelten besondere Geheimhaltungsforderungen, so die Kammer weiter.

Ob der Mietspiegel korrekt ist oder nicht, darüber entschied das Gericht nicht – und betonte das auch noch einmal deutlich. **anf**